

Entscheiden Sie mit.



Jetzt
abstimmen
bis 4. Juni

MIGROS

Sie als Genossenschafter*innen der Migros haben bis zum 4. Juni 2022 die Wahl. Sie können darüber entscheiden, ob die Migros in ihren Filialen, inklusive Migros-Restaurants und Migros-Take-Aways, künftig alkoholische Getränke anbieten soll. In der vorliegenden Abstimmungsbroschüre erhalten Sie Informationen zu dieser wichtigen Urabstimmung. Weitere Berichte und Hintergrundinfos finden Sie in den aktuellen Ausgaben des Migros-Magazins und auf der Website migros.ch/abstimmung.

WIE LAUTET DIE GENAUE ABSTIMMUNGSFRAGE?

Möchten Sie das Alkoholverkaufsverbot in den Migros-Filialen* aufheben und der Anpassung der Statuten der Genossenschaft Migros Neuenburg-Freiburg zustimmen? Die Anpassung tritt per 1.7.2022 in Kraft.

* umfasst die stationären Migros-Verkaufsstellen, die Migros-Restaurants und die Migros-Take-Aways

Anpassung Statuten der Genossenschaft Migros Neuenburg-Freiburg (Version vom 5.6.2021), Art. 3 Abs. 1 lit. c

c) eine gesunde Familien- und Sozialpolitik, die Förderung der Volksgesundheit, insbesondere durch entsprechende Ernährung; sie verzichtet bewusst auf den Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren in den M-Verkaufsstellen

Weshalb gibt es eine Urabstimmung zum Verkauf von Alkohol in den Migros-Filialen?

Gründer Gottlieb Duttweiler schuf für die Migros eine demokratische Struktur in Form der Genossenschaft. Die Genossenschafter*innen können bei wichtigen statutarischen Fragen mitbestimmen. Diese Form der Mitbestimmung ist einmalig für ein Unternehmen in der Schweiz. Der Alkoholverkauf gab innerhalb der Migros-Genossenschaften immer wieder zu reden. Der Anstoss für die aktuelle Debatte zum Alkoholverkauf

kam denn auch von der Basis der Genossenschaften: Fünf Mitglieder der Delegiertenversammlung des Migros-Genossenschaftsbundes (MGB) verlangten, dass in einer Urabstimmung entschieden wird, ob in den Migros-Filialen neu Alkohol verkauft werden soll. Alle Gremien der zehn regionalen Genossenschaften und des Migros-Genossenschaftsbundes waren sich einig, dass Sie als Genossenschafter*innen in einer Urabstimmung über den Alkoholverkauf in den Migros-Filialen entscheiden sollen.

Weshalb ist der Alkoholverkauf in Migros-Filialen heute verboten?

Das Verbot zum Alkoholverkauf in den Migros-Filialen existiert seit 1928. Zur Förderung der Volksgesundheit und als Kampf gegen «das allmächtige Alkoholkapital» hatte Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler entschieden, in den Filialen der Migros keinen Alkohol zu verkaufen. Wegen der damaligen Situation mit «verheerenden Schnapsgewohnheiten» wollte er die Menschen vor der Armut schützen, die auch durch Alkoholmissbrauch verursacht wurde. Damals gab es noch keine Sozialversicherungen wie die AHV oder die Arbeitslosenversicherung, welche für soziale Sicherheit sorgten.


Seither haben sich die soziale Situation und die Konsumgewohnheiten stark verändert. Daher wurde in der Migros auch der Alkoholverkauf immer wieder kontrovers diskutiert. Gottlieb Duttweiler selbst liess die Genossenschaftler*innen 1948 darüber abstimmen, ob Wein ins Migros-Sortiment aufgenommen werden soll. Eine Mehrheit von 54,2% lehnte dies damals ab. Seit 1983 ist das Verbot zum Alkoholverkauf auch formell in den Statuten und Verträgen der regionalen Migros-Genossenschaften verankert.

Worüber stimme ich ab – und worüber nicht?

Seit fast 100 Jahren ist es der Migros verboten, in ihren Filialen alkoholische Getränke zu verkaufen. Nun haben Sie als Genossenschaftler*innen die Möglichkeit, dies in Ihrer regionalen Genossenschaft zu ändern. Sie können für die Abschaffung oder die Beibehaltung des Verbots zum Alkoholverkauf in den Migros-Filialen Ihrer Genossenschaft stimmen. Es geht also um die Frage, ob die Kund*innen in den Migros-Filialen Ihrer regionalen Genossenschaft in Zukunft Bier, Wein und Spirituosen kaufen können. Der Entscheid gilt auch für die Migros-Restaurants und Migros-Take-Aways. Nicht zur Debatte steht hingegen das Verkaufsverbot für Tabak, das in jedem Fall bestehen bleibt. Auf den Verkauf alkoholischer Getränke in den Filialen der Migros-Tochtergesellschaften wie Migrolino und Denner sowie bei Migros Online hat die Urabstimmung keinen Einfluss.

Weshalb werden schweizweit zehn Urabstimmungen durchgeführt?

Für die rund 630 Migros-Supermärkte in der Schweiz sind die zehn regionalen Genossenschaften verantwortlich. Sie sind regional



verankert, um den Bedürfnissen der Menschen in der Region besonders Rechnung zu tragen. Das Verbot zum Alkoholverkauf ist in den Statuten jeder einzelnen Genossenschaft verankert. Deshalb müssen zehn separate Abstimmungen stattfinden. Vergleichbar mit der regionalen Vielfalt der Schweiz sind also regional unterschiedliche Abstimmungsergebnisse möglich. Während eine Genossenschaft den Verkauf von Alkohol in Zukunft zulässt, könnte eine andere das heute geltende Verkaufsverbot beibehalten. So wie es auch heute in der Migros regionale Sortimente für die Kund*innen gibt.

Wie viel zählt meine Stimme?

Sie sind als Mitglied im Genossenschaftsregister eingetragen. Jede Genossenschafter*in hat in der bevorstehenden Abstimmung eine Stimme.

Wie viele Stimmen werden für ein «Ja» oder «Nein» benötigt?

Das Verbot zum Alkoholverkauf ist in den Statuten Ihrer Genossenschaft festgehalten. Um in Zukunft den Alkoholverkauf zuzulassen, ist eine Änderung der Statuten nötig. Dazu ist mindestens eine Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich, das heisst 66,67%. Eine einfache Mehrheit von 50% genügt nicht, um die Statuten zu ändern.

Was bedeutet ein «Ja»?

Wenn mehr als zwei Drittel der Stimmenden Ihrer Genossenschaft ein «Ja» einlegen, wird das Verbot zum Alkoholverkauf aufgehoben. Es wäre der jeweiligen Genossenschaft künftig erlaubt, ihren Kund*innen in ihren Migros-Filialen alkoholische Getränke – Bier, Wein und Spirituosen – zu verkaufen.

Was bedeutet ein «Nein»?

Ein «Nein» bedeutet, dass das Verbot zum Alkoholverkauf bestehen bleibt und in den Migros-Filialen der jeweiligen Genossenschaft weiterhin keine alkoholischen Getränke erhältlich sind.

Falls das Verbot aufgehoben wird, wie und ab wann würde die Migros Alkohol verkaufen?

Die Migros bleibt ein verantwortungsvolles Unternehmen. Sie würde das Angebot alkoholischer Getränke mit Augenmass und abgestimmt auf die regionalen Bedürfnisse ihrer Kund*innen gestalten. Der Verkauf von alkoholischen Getränken in den Migros-Filialen würde voraussichtlich ab 2023 starten.

Wie kann ich abstimmen und was muss ich dafür tun?

Als eine Person von über 2,3 Millionen Genossenschafter*innen der Migros sind Sie in Ihrer jeweiligen Genossenschaft stimmberechtigt. Wenn Sie wollen, dass die Migros in den Filialen Ihrer Genossenschaft künftig



Alkohol verkaufen darf, dann kreuzen Sie auf Ihrer Stimmkarte «Ja» an. Wenn Sie wollen, dass die Migros in den Filialen Ihrer Genossenschaft weiterhin auf den Verkauf von Alkohol verzichtet, dann kreuzen Sie «Nein» an.

Sie können entweder per Briefpost oder via Wahlurne in den Migros-Filialen abstimmen. Für die briefliche Stimmabgabe retournieren Sie Ihre ausgefüllte Stimmkarte per Post. Wollen Sie persönlich abstimmen, legen Sie die ausgefüllte Stimmkarte in die Wahlurne in einer Filiale Ihrer Genossenschaft.

Wie geht es nach der Abstimmung weiter?

Ab dem **7. Juni 2022** werden die eingegangenen Stimmkarten ausgezählt. Nach Abschluss der Auszählung durch das Wahlbüro wird die Revisionsstelle die Resultate prüfen und bestätigen. Anschliessend wird

die Migros voraussichtlich **Mitte Juni 2022** im Migros-Magazin und online über die Ergebnisse informieren. Wo sich weniger als zwei Drittel für den Alkoholverkauf aussprechen, bleibt alles beim Alten. Wo sich mehr als zwei Drittel der Stimmenden für den Alkoholverkauf aussprechen, treten die angepassten Statuten **per 1. Juli 2022** in Kraft. Dann könnten die Filialen in der jeweiligen Genossenschaft neu auch alkoholische Getränke anbieten. In diesem Fall wäre mit einer Einführung des Alkoholangebots voraussichtlich **im Jahr 2023** zu rechnen.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Zusätzliche Berichte, Diskussionsbeiträge und Informationen finden Sie in den aktuellen Ausgaben Ihres Migros-Magazins. Online erhalten Sie aktuelle Informationen unter **migrros.ch/abstimmung**.

Die Organe der Migros haben sich in den letzten Monaten ausführlich mit der anstehenden Abstimmung zur «Alkoholfrage» auseinandergesetzt. Es gibt gute Gründe für und gegen den Alkoholverkauf in der Migros. Der Entscheid liegt bei den Genossenschafter*innen. Die Verwaltung der Migros Genossenschaft Neuenburg-Freiburg empfehlen Ihnen, die Frage mit «Ja» zu beantworten. Der Genossenschaftsrat erteilt Stimmfreigabe.

PRO UND KONTRA



Befürworter*innen des Alkoholverkaufs in den Migros-Filialen verweisen auf ...

... das Kundenbedürfnis: Die Kund*innen kaufen am liebsten alles an einem einzigen Ort ein. Viele würden in der Migros gern auch Alkohol kaufen – ohne unnötige Umwege in andere Läden.

... den Wandel der Zeiten: Bei der Einführung des Verkaufsverbots vor bald 100 Jahren seien die Verhältnisse in der Schweiz völlig anders gewesen. Alkoholmissbrauch war weit verbreitet. Inzwischen hätten sich die Zeiten gewandelt und das Verkaufsverbot sei nicht mehr zeitgemäss. Auch «Dutti» selbst war offen dafür und liess 1948 über den Weinverkauf abstimmen.

... die Verantwortung: Die Migros würde als verantwortungsvolles Unternehmen alkoholische Getränke mit Augenmass und regional verankert anbieten.

... den Genuss: Alkohol werde heute meist vernünftig als Genussmittel konsumiert und gehöre für viele Menschen zu einer guten Mahlzeit. Zudem sei der Konsum von Alkohol seit längerem rückläufig. Heute wirke das Verbot wie eine Bevormundung der Kund*innen.

... die Glaubwürdigkeit: Heute verkaufe die Migros-Gruppe bereits Alkohol, so zum Beispiel in ihrem Online-Supermarkt, bei Denner und Migrolino. Alkoholische Getränke in den Migros-Filialen seien da nur logisch und konsequent.

... den Wettbewerb: Da sie in Filialen im Gegensatz zu in- und ausländischen Konkurrenten keinen Alkohol anbieten darf, sei die Migros gegenüber den anderen Detailhändlern benachteiligt. Diese können ihren Kund*innen im Gegensatz zur Migros ein vollständiges Sortiment einschliesslich alkoholischer Getränke anbieten.

DAS SAGEN BEFÜRWORDER*INNEN UND GEGNER*INNEN DES ALKOHOLVERKAUFS

Zur Frage des Alkoholverkaufs in den Migros-Filialen gibt es viele unterschiedliche Meinungen. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Argumente, die von Befürworter*innen und Gegner*innen in den Diskussionen oft genannt werden. Ausführliche Diskussionsbeiträge finden Sie zudem in Ihrem Migros-Magazin.



Gegner*innen des Alkoholverkaufs in den Migros-Filialen erwähnen...

... **die Identität:** Viele Menschen identifizieren sich gerade deshalb mit der Migros, weil sie keinen Alkohol verkauft. Die Migros würde mit dem Verkauf von Alkohol ein Alleinstellungsmerkmal aufgeben und mehr und mehr wie jedes andere Unternehmen werden.

... **die Tradition:** Verkaufe die Migros in Zukunft Alkohol, so missachte sie den Willen ihres Gründers Gottlieb Duttweiler, der das Verbot im Jahr 1928 eingeführt habe.

... **die Suchtgefahr:** Wenn in der Schweiz mehr Alkohol angeboten werde, fördere dies den Konsum und erhöhe somit die gesundheitlichen Risiken der Bevölkerung. Die Migros-Läden seien der einzige Ort, wo alkoholranke oder abstinente Menschen noch einkaufen könnten, ohne in Versuchung zu geraten, Alkohol zu kaufen.

... **das heutige Migros-Angebot:** Die Migros selbst biete ausser in den eigenen Filialen genügend Möglichkeiten an, alkoholische Getränke zu kaufen. Zum Beispiel in den Filialen von Denner, Migrolino oder bei Migros Online.

... **das Wirtschaftsdenken:** Mit dem Verkauf von Alkohol wolle die Migros einzig mehr Umsatz machen, wie dies viele andere Unternehmen auch täten.

... **das Sortiment:** Wenn zusätzlich alkoholische Getränke verkauft werden, müsste in kleineren Filialen das übrige Sortiment reduziert werden.

WICHTIG!

**Letzter Abgabetermin
für Ihre Stimmkarte**

**Samstag,
4. Juni 2022**

(in Ihrer Migros-Filiale oder per Post)

MIGROS
NEUENBURG-FREIBURG